[Bitte beachten Sie auch:

1. den Thüringer Erlass vom 03.08.2020 zur Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG und Beschäftigung nach § 60d AufenthG:

<https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Beratungshilfe/2020-08-03_Thueringer_Erlass_Ausbildungs-und_Beschaeftigungsduldung.pdf>

hier finden Sie unter anderem Regelungen zu:

1. Assistenz- oder Helferausbildungen
2. Teilnahme an Einstiegsqualifizierungen und anderen Qualifizierungsmaßnahmen
3. Ermessensduldung vor Beginn der Ausbildung (hierfür findet sich ein eigenes Antragsmuster auf unserer HP unter „Arbeitshilfen“- „Antragsmuster“ „Ausbildungsduldung“)
4. Ausnahmen von der Ausdehnung des Versagungsgrundes § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG für unbegleitete Minderjährige *(„Bei unbegleiteten Minderjährigen aus sicheren Herkunftsstaaten ist davon auszugehen, dass die Rücknahme des Asylantrages oder das Unterlassen der Stellung eines Asylantrages im Interesse des Kindeswohles erfolgt, wenn dies der Erhaltung der Möglichkeit der Ausbildungsaufnahme dient“.*)
5. Den Thüringer Erlass vom 18.06.2020 zur Klärung der Identität in Bezug auf die Ausbildungsduldung und die Beschäftigungsduldung:

<https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze_verordnungen/thueringen/2020-06-18_21_TLVwA_Erlass-Duldungserteilung-Identitaetsklaerung-6-c_d-AufenthG.pdf>

Der Erlass regelt, dass „*die Voraussetzungen der Identitätsklärung für die Erteilung von Ausbildungsduldungen nach § 60c Abs. 2 Nr. 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) […] nicht von der Vorlage eines gültigen Reisepasses abhängt.“*

Der Erlass regelt, wie die Identität hilfsweise nachgewiesen werden kann.]

Name, Vorname

Straße/ Haus-Nr.

PLZ Ort

Ausländerbehörde

Straße/ Haus-Nr.

PLZ Ort

...................................... , ..........................

(Ort) (Datum)

**Antrag auf Erteilung einer Anspruchsduldung für den Zeitraum einer Ausbildung gem. § 60c Abs. 1 Nr. 2 AufenthG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich eine Duldung für den Zeitraum meiner Ausbildung gem. § 60c Abs. 1 Nr. 2 AufenthG.

In § 60c Abs. 1 AufenthG heißt es, dass eine Duldung im Sinne von § 60a Abs. 2 Satz 3 zu erteilen ist, wenn der Ausländer eine Duldung nach § 60a besitzt und in Deutschland eine

(…)

* 1. *qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf aufgenommen hat oder*
	2. *Assistenz- oder Helferausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf aufgenommen hat, an die eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf, für den die Bundesagentur für Arbeit einen Engpass festgestellt hat, anschlussfähig ist und dazu eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt, (….)*

Begründung:

Zum (TT.MM.JJJJ) nehme ich/habe ich eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf als \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_auf/aufgenommen

*oder*

*zum (TT.MM.JJJJ) nehme ich/habe ich eine Assistenzausbildung/Helferausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf als \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ auf/aufgenommen. Die Bundesagentur für Arbeit hat für diesen Ausbildungsberuf einen Engpass festgestellt. Eine Ausbildungsplatzzusage im Anschluss an die Assistenzausbildung/Helferausbildung liegt bereits vor.*

Eine Duldung wurde mir am (TT.MM.JJJJ) ausgestellt. Ich bin daher seit (mehr als) drei Monaten im Besitz einer Duldung. Ein Ausschlussgrund nach § 60c Abs. 2 Nr. 2 AufenthG liegt damit nicht vor.

Nach § 60c Abs. 2 Nr.3 AufenthG wird die Ausbildungsduldung nicht erteilt, wenn die Identität nicht geklärt ist

1. *bei Einreise in das Bundesgebiet bis zum 31. Dezember 2016 bis zur Beantragung der Ausbildungsduldung, oder*
2. *bei Einreise in das Bundesgebiet ab dem 1. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2020 bis zur Beantragung der Ausbildungsduldung, spätestens jedoch bis zum 30. Juni 2020 oder*
3. *bei Einreise in das Bundesgebiet nach dem 31. Dezember 2019 innerhalb der ersten sechs Monate nach der Einreise; (…)*

Ich bin am (TT.MM.JJJJ) nach Deutschland eingereist und meine Identität ist geklärt/habe meine Identität bis zum TT.MM.JJJJ geklärt. Ein Ausschlussgrund nach § 60c Abs. 2 Nr.3 AufenthG liegt daher nicht vor.

Ein Ausschlussgrund nach § 60a Abs. 6 AufenthG liegt bei mir nicht vor.

Weitere Ausschlussgründe gem. § 60c Abs. 2 AufenthG liegen bei mir ebenfalls nicht vor.

Für den Fall der Ablehnung bitte ich entsprechend § 37 Abs. 2 VwVfG und § 39 VwVfG um die Ausstellung eines schriftlichen und begründeten Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift

Anhang:

Ausbildungsvertrag

Ausbildungsplatzzusage